

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

18. Jahrgang

Freitag, den 13. Oktober 2023

Nummer 10 | Woche 41



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)..... Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark in ihrer Sitzung am 19.09.2023..... Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Informationsschreiben zur Essenversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Planebruch und Golzow sowie der Stadt Brück zum 01.10.2023..... Seite 5
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Stadt Brück..... Seite 5
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Golzow..... Seite 6
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Planebruch..... Seite 6
- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Planer-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen..... Seite 7
- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen..... Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Linthe und Entlastung des Amtsdirektors..... Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Planebruch und Entlastung des Amtsdirektors..... Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Haushaltssatzung 2023 der Stadt Niemeck..... Seite 10
- Bekanntmachungsanordnung 2023 der Stadt Niemeck..... Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses Niemeck vom 19.09.2023..... Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Verwendung des Ortsteilbudgets im Ortsteil Schlachach vom 17.08.2023..... Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Verwendung des Ortsteilbudgets im Ortsteil Niederwerbig-Jeserig vom 31.08.2023..... Seite 11
- Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)..... Seite 12

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Beschluss-Nr. 263-35/23

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Das Finanzministerium des Landes Brandenburg hat mit Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Auszahlung der Schlüsselzuweisungen den durchschnittlichen (nivellierten) Gewerbesteuerhebesatz im Land Brandenburg mit 330 Prozentpunkten ausgewiesen. Dieser ist für alle Kommunen maßgebend. Derzeit beträgt der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Wiesenburg/Mark 320 %. Den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde werden somit in 2024 Einnahmen in Höhe von 10 Prozentpunkten zugerechnet (auf 330%), obwohl diese nicht vereinnahmt wurden. Dieses Prinzip soll für ein gleichmäßiges und gerechtes Steueraufkommen sorgen.

Insoweit der Hebesatz nicht angepasst wird, werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde um die zugerechneten Mehreinnahmen gekürzt. Eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze ist erst für 2025 geplant, mit Umsetzung der Grundsteuerreform.

	Hebesatz bisher	Hebesatz neu	Erhöhung um
Grundsteuer A	620 %	620 %	–
Grundsteuer B	420 %	420 %	–
Gewerbesteuer	320 %	330 %	17.500 €
Gesamt			17.500 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

Wiesenburg/Mark, den 19.09.2023

A. Rabinowitsch

A. Rabinowitsch
Stellv. Vors. der Gemeindevertretung

Beckendorf

Beckendorf
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der § 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in den jeweils geltenden Fassungen beschließt die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark in ihrer Sitzung am 19. September 2023 die folgende Satzung:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) unverändert 620 v. H.
 - b) für bebaute Grundstücke
(Grundsteuer B) unverändert 420 v. H.
2. Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Wiesenburg/Mark, den 20.09.2023

Beckendorf

Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 19. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. 263-35/23

Beschluss über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 330 %

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

Beschluss-Nr. 264-35/23

Beschluss über die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Wiesenburg/Mark ab dem 01.01.2024 und dem 01.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 265-35/23

Beschluss über die Erhöhung des Kassenkredits bis zum 31.12.2024 auf 2.500.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 266-35/23

Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Ziesar und der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	–
Enthaltungen:	–

Beschluss-Nr. 267-35/23

Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Niemegk und der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	–
Enthaltungen:	–

Beschluss-Nr. 268-35/23

Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln für den Um- und Erweiterungsbau des Gerätehauses Wiesenburg aus Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	–
Enthaltungen:	–

Beschluss-Nr. 269-35/23

Beschluss über die Satzungsergänzung und den Beitritt der Maßgaben und Auflagen des Bescheides 9/23 des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 21.07.2023 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	–
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. 270–35/23

Beschlüsse über die Vergabe und den Verkauf eines Grundstücks in der Feldstraße im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Lückenschluss Feldstraße

Die vorstehend genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, 20.09.2023



Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Informationsschreiben zur Essensversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Planebruch und Golzow sowie der Stadt Brück zum 01.10.2023

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

ich möchte Sie darüber informieren, dass im Rahmen einer Neuausschreibung der Essensversorgung die Firma „RWS Cateringservice GmbH“ den Zuschlag erhielt.

Ab dem 01.10.2023 werden daher die Grund- und Oberschule der Stadt Brück sowie die Grundschulen der Gemeinden Borkheide und Golzow mit Mittagessen durch den o. g. Essenanbieter versorgt.

Weiterhin werden auch die Kindertagesstätten „Sonnenschein“ in Borkheide, „Regenbogen“ und „Eichhörnchen“ (ab Eröffnung) in Borkwalde, „Kleine Strolche“ in Golzow, „Storchennest“ in Cammer und „Planegeister“ in der Stadt Brück mit Frühstück, Mittagessen, Vesper und Tagesgetränken voll versorgt.

Durch die preisliche Veränderung des Mittagessens muss die sogenannte häusliche Ersparnis i. S. d. § 17 Abs. 1 KitaG neu berechnet und die o. g. Satzung der jeweiligen Gemeinde mit der entsprechenden Verpflegungspauschale angepasst werden. Dies betrifft ausschließlich die Kindertagesstätten.

In den Schulen wird der Preis für das Mittagessen direkt durch den Anbieter von den Personensorgeberechtigten erhoben.

Die Satzungsentwürfe werden den jeweiligen Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die entsprechenden Veränderungen sollen zum 01.10.2023 in Kraft treten.

Über eventuell entstehende Nach- bzw. Rückzahlungen werden Sie dann umgehend informiert.

Mit weiteren Preisanpassungen ist in der Zukunft zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

07.09.2023

gez. L. Nissen

Fachbereichsleiter

Ordnung und Soziales

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Stadt Brück

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. 1/19 [Nr. 8]), wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück in der Sitzung am 21.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kitspeisung

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Planegeister“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Die Versorgung wird nach den „DEG-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ gewährleistet.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.
- (4) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 2

Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

§ 3

Abgabenmaßstab und -erhebung

- (1) Der Abgabekalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 1,79 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.
- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 35,80 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 32,82 € (35,80 € x 11 Monate/12 Monate).
- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt nicht teilnimmt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Stadt Brück, die die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen hat, außer Kraft.

Brück, den 25.09.2023

gez. Ryll
Amtdirektor

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Golzow

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Art. 01 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.06.2020 (GVBl. 1/20 [Nr. 18]), wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow in der Sitzung am 12.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kitapesung

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Die Versorgung wird nach den „DEG-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ gewährleistet.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.
- (4) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 2

Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

§ 3

Abgabenmaßstab und -erhebung

- (1) Der Abgabenkalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 1,79 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.

- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 35,80 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 32,82 € (35,80 € x 11 Monate/12 Monate).
- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt oder über einen längeren Zeitraum (mehr als vier zusammenhängende Wochen) nicht teilnimmt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Golzow, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 25.04.2023, Beschluss-Nr.: G-10–236/23 beschlossen hat, außer Kraft.

Brück, den 25.09.2023

gez. Ryll
Amtdirektor

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Planebruch

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes

zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. 1/19 [Nr. 8]), wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Planebruch in der Sitzung am 18.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

§ 1**Kitaspeisung**

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Storchennest“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Die Versorgung wird nach den „DEG-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ gewährleistet.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.
- (4) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 2**Abgabepflichtige**

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

§ 3**Abgabenmaßstab und -erhebung**

- (1) Der Abgabenkalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 1,79 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.
- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 35,80 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und

Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 32,82 € (35,80 € x 11 Monate/12 Monate).

- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt nicht teilnimmt.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Planebruch, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 15.05.2023 beschlossen hat, außer Kraft.

Brück, den 26.09.2023

*gez. Ryll
Amtdirektor*

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18) sowie des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 12–15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück in ihrer Sitzung am 21.09.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die am 26.08.2021 beschlossene Satzung zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite Flächen**, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Brück, dem Flämingbote Nr. 10 vom 08.10.2021, wird wie folgt geändert:

§ 5 Umlagesatz wird wie folgt neu gefasst:

Im Kalenderjahr beträgt die Umlage für **grundsteuerbefreite** Grundstücke im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes für die drei Vorteilsgebietstypen:

Ab dem Jahr 2022:

„Plane-Buckau“

1. Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0018500 € je m ²
2. Landwirtschaft	0,0009250 € je m ²
3. Waldflächen	0,0004625 € je m ²

„Nuthe-Nieplitz“

1. Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0018960 € je m ²
2. Landwirtschaft	0,0009480 € je m ²
3. Waldflächen	0,0004740 € je m ²

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2022** in Kraft.

Brück, den 25.09.2023

*gez. M. Ryll
Amtdirektor*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18) sowie des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 12–15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch in ihrer Sitzung am 18.09.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die am 23.08.2021 beschlossene Satzung zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite Flächen**, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Brück, dem Flämingbote Nr. 10 vom 08.10.2021, wird wie folgt geändert:

§ 5 Umlagesatz wird wie folgt neu gefasst:

Im Kalenderjahr beträgt die Umlage für **grundsteuerbefreite** Grundstücke im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes für die drei Vorteilsgebietstypen:

Für das Jahr 2022:

„Plane-Buckau“

1. Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0018500 € je m ²
2. Landwirtschaft	0,0009250 € je m ²
3. Waldflächen	0,0004625 € je m ²

„Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“

1. Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0029240 € je m ²
2. Landwirtschaft	0,0014620 € je m ²
3. Waldflächen	0,0007310 € je m ²

Ab dem Jahr 2023:

„Plane-Buckau“

4. Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0018500 € je m ²
5. Landwirtschaft	0,0009250 € je m ²
6. Waldflächen	0,0004625 € je m ²

„Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“

4. Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0033750 € je m ²
5. Landwirtschaft	0,0016870 € je m ²
6. Waldflächen	0,0008440 € je m ²

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2022** in Kraft.

Brück, den 25.09.2023

gez. M. Ryll
 Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Linthe und Entlastung des Amtsdirektors**

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Linthe am 06.09.2023 beschlossen:

Beschluss-Nr. L-20-310/23

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. L-20-311/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Brück, den 22.09.2023

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Linthe am 06.09.2023 gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021, werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Linthe mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 22.09.2023

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

**Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Planebruch und Entlastung des Amtsdirektors**

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Planebruch am 18.09.2023 beschlossen:

Beschluss-Nr. Pb-20-246/23

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 für die Gemeinde Planebruch auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Pb-20-245/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Brück, den 22.09.2023

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Planebruch am 18.09.2023 gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 für die Gemeinde Planebruch und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021, werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Planebruch mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 22.09.2023

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

**Haushaltssatzung
der Stadt Niemegk für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.345.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.197.200 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.308.200 EUR
Auszahlungen auf	5.883.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.982.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.746.100 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	325.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.061.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	76.700 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 620 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

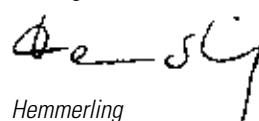
§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget.
1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
 2. Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55, und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
 3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.
 4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
 5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten nicht als überplanmäßig.

Niemegk, den 27.09.2023


Hemmerling
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**Bekanntmachungsanordnung**

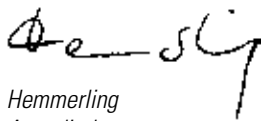
Die vorstehende, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 26.09.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in den Räumen des Amtes Niemegk, Großstraße 6 in 14823 Niemegk während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemegk, den 27.09.2023



Hemmerling
Amtsleiter

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
des Amtsausschusses Niemegk vom 19.09.2023****Beschluss für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gegenseitige Hilfe bei Brand- und Hilfeinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wiesenburg/Mark und dem Amt Niemegk**

Der Amtsausschuss beschließt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gegenseitige Hilfe bei Brand- und Hilfeinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wiesenburg/Mark und dem Amt Niemegk. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss zur Erstellung einer Potentialanalyse „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk beschließt die Erstellung einer Potentialanalyse „Freiflächen Photovoltaikanlagen“.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Analyse in Auftrag zu geben. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Bekanntmachung der Beschlüsse zur Verwendung des Ortsteilbudgets
im Ortsteil Schlalach vom 17.08.2023**

Der Ortsbeirat Schlalach hat die Verwendung des Ortsteilbudgets 2023 für nachstehende Maßnahmen beschlossen:

1. Spielgeräte für den Spielplatz (Reck, Tischtennisplatte und Trampolin)
2. Eine neue Hoftoranlage für das Dorfgemeinschaftshaus (1 Hoftor, 2 Hof-türen)

3. Getränkekühlschränke (3 Stück)
4. Parkbänke und Tische

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Bekanntmachung der Beschlüsse zur Verwendung des Ortsteilbudgets
im Ortsteil Niederwerbig-Jeserig vom 31.08.2023**

Der Ortsbeirat Niederwerbig-Jeserig hat die Verwendung des Ortsteilbudgets 2023 für nachstehende Maßnahmen beschlossen:

1. Instandsetzen des Parketts im Vereinsgebäude in Niederwerbig,
2. Errichtung einer Wanderhütte auf dem Dorfplatz in Jeserig
3. In Jeserig 5 Bäume pflanzen, die schon eine Größe von 4 m haben

4. In Niederwerbig: Bäume pflanzen, die schon eine Größe von 4 m haben, auf dem Spielplatz

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG kann jede Einwohnerin/ jeder Einwohner in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst übermitteln die Meldebehörden aufgrund § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**
Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres bzw. ab dem 50. Ehejubiläum
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Einwohner/innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Auskunftserteilung ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Widersprüche nimmt das Einwohnermeldeamt des Amtes Niemegk, Großstraße 7, 14823 Niemegk entgegen.

Einwohner/innen, die der Auskunftserteilung bereits widersprochen haben, brauchen keine neue Erklärung abzugeben.

Werde ein Teil unserer Familie

im Bereich Verkauf & Service

Wo? in Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Borkheide, Michendorf, Fichtenwalde und Seddiner See

17€

Bis zu pro Stunde.
(je nach Qualifikation)

+ 50% Mitarbeiterrabatt + Sonn- & Feiertagszuschläge + Überstundenzuschläge




www.baeckerei-exner.de




Konzack
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –
Tel.: 033841 / 423 29
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m² Wohnfläche

Tel.: 0331 / 28 12 98 44

Wann wird ein unbefristeter Schwerbehindertenausweis ausgestellt?

ANZEIGE

Das Bundessozialgericht (BSG) hatte sich unlängst mit dem Fall des gehörlosen Klägers zu befassen, bei dem ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt wurde. Sein Schwerbehindertenausweis war allerdings auf fünf Jahre befristet. Er beantragte daraufhin einen unbefristeten Schwerbehindertenausweis. Seine Gehörlosigkeit sei ja unumkehrbar.

Die zuständige Behörde lehnte den Antrag mit Verweis auf die Bestimmungen im Sozialgesetzbuch IX ab.

Auch vor dem LSG hatte die Klage keinen Erfolg. Nach den gesetzlichen Regelungen „soll“ die Gültigkeitsdauer des Ausweises befristet werden. Ein unbefristeter Ausweis „soll“ danach die Ausnahme bleiben. Ein solcher Ausnahmefall liege aber nicht schon dann vor, wenn eine Änderung des Gesund-

heitszustandes nicht zu erwarten ist, so die Erfurter Richter. Dies gelte auch für den Kläger. Der Aufwand für die Beantragung eines neuen Ausweises sei in der Regel nur gering.

Zwar habe der Kläger darauf verwiesen, dass in anderen Landkreisen in

vergleichbaren Fällen ein unbefristeter Schwerbehindertenausweis ausgestellt werde. Eine rechtlich einklagbare Verpflichtung ergebe sich daraus aber nicht, auch wenn eine einheitliche Verwaltungspraxis wünschenswert wäre, so das LSG in seinem Urteil vom

14. Oktober 2021.

Der Auffassung des LSG schloss sich auch das BSG an. Ergänzend führte es aus, dass selbst die unbefristete Erteilung eines Schwerbehindertenausweises nicht immer und ewig gelten. Wenn das Versorgungsamt fehlerhaft die Schwerbehinderteneigenschaft jahrzehntelang ungeprüft durchgewunken und zuletzt sogar unbefristet festgestellt hat, könne einem längst geheilten Betroffenen der Schwerbehindertenausweis für die Zukunft entzogen werden, so die Kasseler Richter im Fall eines früheren Tumorpatienten. Ein Vertrauensschutz auf einen Schwerbehindertenausweis für die Zukunft gebe es nicht.

Jana Schulze
Rechtsanwältin



SEEBAU SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

<p>SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p> <p>KANZLEI WERDER: LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p>JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p> <p>KANZLEI BAD BELZIG: SANDBERGERTSR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
---	---

WWW.SEEHAUS-SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte informieren

AMT BRÜCK



Kreative Herbstferien

An sechs Tagen in den Herbstferien können sich Kinder und Jugendliche kreativ betätigen. Alle Angebote findet Ihr in der Übersicht auf den nachfolgen-

den Seiten. Diese sind kostenlos, da wir für diese Aktionen Fördermittel vom Landkreis Potsdam-Mittelmark erhalten haben.

Ausblick

Der Seniorenbeirat Brück plant für den 2. Dezember eine Fahrt in die Philharmonie nach Berlin zum Adventskonzert „Original Südtiroler Weihnacht“.

Die Kosten für die Busfahrt und den Eintritt belaufen sich auf 65,00 €. Die Anmeldung sowie weitere Informationen erhalten Sie unter: ☎ 033844/608983 und ☎ 033844/342.

Gesundheitswoche Borkheide/Borkwalde

Der gut besuchte Familiensamstag an der Grundschule und dem Sportplatz Borkheide war am 23. September der gelungene Auftakt zur Gesundheitswoche. Bei schönstem Spätsommerwetter fand als Erstes der Spendenlauf der Grundschule statt, bei dem eine Summe von rund 2.700 € errannt wurde. Der Erlös wird für Anschaffungen von Unterrichts- und Sportmaterialien verwendet. Im Anschluss hatten alle die Möglichkeit, das „Deutsche Sportabzeichen“ zu erwerben, welches in Kooperation vom BSV 90, dem Kreissportbund und der Grundschule abgenommen wurde. Das Organisationsteam um John Peter Dostal zeigte sich mit der Teilnahme und den erreichten Ergebnissen zufrieden. Rund 50 Aktive waren dabei, wovon 30 das Deutsche Sportabzeichen erhielten – 11 x Gold, 13 x Silber und 6 x Bronze – herzlichen Glückwunsch!

Auf dem Schulhof der Grundschule wurde es dann kulinarisch. Gesunde Obst- und Gemüsespieße gab es am Stand einer Ernährungsberaterin und beim „Netzwerk gesunde Kinder“ konnte man sich sein eigenes Müsli zusammenstellen. Neben einem Kuchenbasar,

leckeren Waffeln und selbst hergestellter Limonade bot das Team der Erzieherinnen aber auch Kinderschminken an, sodass viele Kinder an diesem Nachmittag als Schmetterlinge, Blumen und andere sagenhafte Gestalten unterwegs waren. Die Fireflies und der BSV 90 zeigten in einem Workshop, wie man sich Pois selber bauen kann. Das ursprünglich aus Neuseeland stammende Poi-Schwingen wurde beim anschließenden Talentfest gleich von mehreren Kindern gezeigt. Ansonsten konnte man mutige, junge Talente beim Gedichte vortragen, Tanzen, Singen und Musizieren bewundern.

Eine Stammzellenregistrierung bei der DKMS wurde von den Mitarbeitern der Amtsverwaltung Brück angeboten. Insgesamt haben sich 31 Personen zwischen 17 und 55 Jahren registrieren lassen und können nun im Idealfall einem an Blutkrebs erkrankten Menschen das Leben retten. Übrigens: man kann sich so ein Registrierset jederzeit auf www.dkms.de anfordern und den einfachen Wangenabstrich dann ganz bequem in wenigen Minuten selbst zu Hause durchführen.

SO ERREICHEN SIE UNS

Jugendkoordinatorin Frau W. Hanack

Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

Seniorenbeauftragte Frau R. Stephan

Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de

Auszeichnungen für die Gesundheitsbuddys

Gleich zwei Auszeichnungen haben die Gesundheitsbuddys und der Wirbelsäulengymnastikverein Borkheide im September entgegen nehmen dürfen. Zuerst ging es Anfang diesen Monats nach Luckenwalde. Dort verlieh die VR-Bank Fläming-Elsterland eG die „Sterne des Sports“ in der Kategorie Bronze. Mit diesem Preis soll das Ehrenamt im gesellschaftlichen und sportlichen Bereich gewürdigt werden und Vereine, die Mitglied im Landessportbund sind, konnten sich dafür bewerben. Unter allen eingereichten Projekten belegte der Wirbelsäulengymnastikverein hier den 2. Platz, wobei die besondere Aufnahme der Gesundheitsbuddys in den Verein sowie die Zusammenarbeit beider Bereiche gelobt wurde.

Am 26. September ging es dann nach Berlin in das Stadion „An der Alten Försterei“, wo die Preisträger des Wettbewerbs „machen!2023“ gekürt wurden. Dieser Preis wurde erstmals gemeinsam vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt durchgeführt. Dabei stand das bürgerschaftliche Engagement gerade aus kleineren Städten und Gemeinden in Ostdeutschland im Mittelpunkt. Über 850 Vereine und Initiativen hatten ihre Ideen eingereicht. Die siebenköpfige Jury kürte dabei das Projekt „Gesundheitsbuddys aus Borkheide/Brück“ auf den 3. Platz in der Kategorie „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“.

Zum Titelfoto:

Kirche in Zixdorf
Foto: Amt Niemegk

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote – erscheint am **10. November 2023**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **26. Oktober 2023**.

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**

STEINHARDT
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/ Wohnrecht

möglich sind:

- Einmalzahlung • monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld

Tel.: 0331/281 298 65



morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11



plameco.de

**Satt ist gut.
Saatgut ist besser.**

brot-fuer-die-welt.de
Mitglied der octalliance



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7
14797 Kloster Lehnin
Tel./Fax: 03382 / 226

**Sicher durch den Herbst,
jetzt zum Sehtest!**

www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com



**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.**

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de



Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
13.10.2023	10.30 Uhr	<u>kostenloser Mittagstisch:</u> gemeinsam kochen und essen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62 157
16.10.2023	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
17.10.2023	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 520 97
17.10.2023	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
18.10.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
18.10.2023	18.30 Uhr	Bearbeiten von Fotos mit dem Handy & PC	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden 3. Mittwoch im Monat, keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,00€
18.10.2023	19.00 Uhr	gemischter Chor	Restaurant "Stadtmitte" Bahnhofstraße 35 14822 Brück	keine Anmeldung nötig
19.10.2023	9.00 Uhr	Yoga ab 50+	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Donnerstag, Telefon: 033844 / 52097
19.10.2023	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	Rückfragen geme unter 033 835 / 60 610
23.10.2023	14.00 Uhr	Tanzgruppe	in der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)	keine Anmeldung nötig
25.10.2023	14.00 Uhr	Tanzgruppe	Gemeindehaus Damelang Dorfstraße 32 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen, im April alle 14 Tage
25.10.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
26.10.2023	9.00 Uhr	Yoga ab 50+	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Donnerstag, Telefon: 033844 / 52097
26.10.2023	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Dorfkirche Cammer Hauptstraße 14822 Planebruch / Cammer	im beheizten Raum der Kirche

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
27.10.2023	14.00 Uhr	Kaffee & Kuchen mit der Tanzgruppe Trebitz	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 608 983
30.10.2023	10.00 Uhr	Gedächtnistraining	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	kostenlos, Infos unter: 033844 / 608 983
30.10.2023	14.00 Uhr	Tanzgruppe	in der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)	keine Anmeldung nötig
01.11.2023	14.00 Uhr	Tanzgruppe	Gemeindehaus Damelang Dorfstraße 32 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen, im April alle 14 Tage
01.11.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
02.11.2023	9.00 Uhr	Yoga ab 50+	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Donnerstag, Telefon: 033844 / 52097
02.11.2023	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Kirche Damelang im beheizten Raum der Kirche 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, jeden 1. Donnerstag im Monat
02.11.2023	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
06.11.2023	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
08.11.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
08.11.2023	19.00 Uhr	gemischter Chor	Restaurant "Stadtmitte" Bahnhofstraße 35 14822 Brück	keine Anmeldung nötig
09.11.2023	9.00 Uhr	Yoga ab 50+	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Donnerstag, Telefon: 033844 / 52097
09.11.2023	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	Rückfragen gerne unter 033 835 / 60 610
10.11.2023	10.30 Uhr	<u>kostenloser Mittagstisch:</u> gemeinsam kochen und essen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 08.11.2023 unter: 033844 / 62 157

Jetzt Anmelden

Erste Hilfe in Kindernotfällen

- Ein Kurs für Eltern & Großeltern mit der Kinderkrankenschwester und Dozentin Britta Franke -

Do, 19.10.2023
10.00 - 14.00 Uhr

In der Kunsthalle
Schlossstraße 1H, 14827
Wiesenburg/Mark

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte bei uns im Familienzentrum telefonisch: 0152-07526814 oder per Mail: familienzentrum@wiesenburgmark.de an

Falls Sie Probleme mit der Kinderbetreuung (Baby, Kleinkind) haben, sprechen Sie uns an. Wir können parallel eine Kinderbetreuung organisieren.

FAMILIENZENTRUM
Herzliche Grüße,
das Team vom
Familienzentrum



Ihre Experten für Garten und Landschaft

GALA-BAU

Michael Dominick

- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Baumfällungen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege

033748-20240

Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • www.galabau-treuenbrietzen.de



Wenn die private Krankenversicherung zur Kostenfalle wird!

Tarif ohne Gesellschaftswechsel ändern bei gleichwertigen Leistungen und bis zu 63 % sparen oder zur gesetzlichen Krankenversicherung wechseln, auch über 55 Jahre immer möglich.

Thorsten Pinnow | Tel. 0 40-83 98 27 41

Pflege vor Ort
Amt Brück 2021–2023
Förderung durch das
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



**Wir bringen Bewegung in die Wohnung.
Ein Gesundheitsbuddy kommt zu Ihnen.**

Neuer kostenloser Kurs ab März 2024 in Golzow

Anmeldung unter ☎ 033844 / 62157

Wie werde ich Gesundheitsbuddy?

Jetzt können sich interessierte Männer und Frauen, gern im Alter 60+, zum Gesundheitsbuddy qualifizieren lassen. Die Gerontologin Frau Gehrman vermittelt den Teilnehmern Wichtiges zu den häufigsten Alterskrankheiten, zur Kommunikation, zu Rechtsgrundlagen der Pflegeversicherung, zum Ehrenamt und natürlich dem Bewegungsprogramm.

Der nächste kostenlose Kurs wird ab März 2024 immer mittwochs von 9:00 bis 13:30 Uhr in Golzow stattfinden.

Was ist ein Gesundheitsbuddy?

Ehrenamtliche Buddys führen mit den Nutzern ein abgestimmtes Bewegungsprogramm durch. Dieses beruht auf dem wissenschaftlichen Konzept „Fit fürs Leben“ der medizinischen Universität Wien. Dabei werden Kraft, Koordination und Gleichgewicht gefördert. Die Hausbesuche finden 1–2-mal pro Woche für ca. eine Stunde statt. Durch

die Unterstützung werden Angehörige entlastet und der Nutzer bekommt ein Stück Lebensqualität zurück. Auch die Gesundheitsbuddys profitieren vom regelmäßigen Training.

Welche Kosten entstehen durch die Hausbesuche des Gesundheitsbuddys?

Die Kosten können ab Pflegegrad I von der Pflegekasse übernommen werden und der Gesundheitsbuddy erhält eine Aufwandsentschädigung. Um die Abrechnung und Versicherung der Buddys kümmert sich ein angegliederter Verein.

Wo erhalte ich weitere Informationen oder kann mich anmelden?

Für Fragen und Anmeldungen steht Ihnen Frau Stephan (Seniorenbeauftragte des Amtes Brück) zur Verfügung.

Telefon: 033844 / 62 157
oder E-Mail:
seniorenarbeit@amt-brueck.de

Projektleitung:
Dipl.med.päd & Dipl.geront.
Gisela Gehrman

Töpferei-Kade bietet an:

– einfach mal entspannen und etwas für die Seele tun –



- Töpferkurse auf der Töpferscheibe
- Brotbackkurs mit Sauerteig

Internet: <https://toepferei-kade.de>
Mail: info@toepferei-kade.de
Handy: 0157-77356042

Kreative Herbstferien

WAS?	WANN?	WO?	WER?
Langer Jugendtreff Kürbisschnitzen	23.10. 16-19 Uhr	MGH	Jessica & Enrico - mit Anmeldung unter: mehrgenerationenhaus@awo-potsdam.de / 033844.447
Tiffany - Kunst aus Glas, WAT-Raum	25.10. 10-15 Uhr	Oberschule Brück	Martina Lüdeke, (EKiZ), Tel.: 750492 Wenke Hanack, (Jugendkoordinatorin), Tel.: 62115 Katja Garpow, Schulsozialarbeit, Tel.: 0151/51832748
Makrameè	26.10. 10-15 Uhr	Oberschule Brück	Martina Lüdeke, (EKiZ), Tel.: 750492 Wenke Hanack, (Jugendkoordinatorin), Tel.: 62115 Katja Garpow, Schulsozialarbeit, Tel.: 0151/51832748
Halloween Deko und Kostüme basteln	27.10. 15-18 Uhr	Jugendraum Borkwalde	Stephan Güthoff, Tel.: 0 176 . 10 04 98 34 Felicia Matthes, Tel.: 0 163 . 7760372 eMail: mja.bh-bw@stiftung-job.de
Siebdruckworkshop	27.10. 11-17 Uhr	MGH	Marvin - mit Anmeldung unter: mehrgenerationenhaus@awo-potsdam.de / 033844.447
Halloween Windlichter basteln	30.10. 15 Uhr	Gemeindehaus Damelang	Jaqueline Trautvetter, Tel.: 015202736596

ADRESSEN:
 Oberschule Brück, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 - 14822 Brück
 Jugendraum Borkwalde, Lehniner Str. 22 - 14822 Borkwalde
 Gemeindehaus Damelang, Dorfstraße 32 in 14822 Planebruch OT Damelang
 AWO Mehrgenerationenhaus (MGH), Friedrich-Ludwig-Jahn Str. 4 d.- 14822 Brück



Datum	Beginn	Ende	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
13.10.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.10.	14:30 Uhr	18:00 Uhr	21. Seniorenfest der Gemeinde Wiesenburg/Mark	Flämingshalle in Wiesenburg	Gemeinde Wiesenburg/Mark
13.10.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.10.	10:15 Uhr	–	Job Event: Tag des offenen Stellwerks in Wiesenburg	Wiesenburg	Deutsche Bahn AG
14.10.	12:30 Uhr	17:30 Uhr	Wald und Kunst	Wiesenburg	Stephanie Nückel
15.10.	12:30 Uhr	17:30 Uhr	Wald und Kunst	Wiesenburg	Stephanie Nückel
16.10.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.10.	13:00 Uhr	15:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.10.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.10.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
17.10.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
17.10.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
17.10.	16:00 Uhr	17:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
18.10.	09:00 Uhr	12:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
18.10.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
18.10.	16:00 Uhr	17:30 Uhr	Schachclub	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.10.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Familiensprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.10.	10:00 Uhr	14:00 Uhr	Kurs: Erste Hilfe in Kindernotfällen	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.10.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.10.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
19.10.	18:00 Uhr	22:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
20.10.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
20.10.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
23.10.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
23.10.	13:00 Uhr	15:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
23.10.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
23.10.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
24.10.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
24.10.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
25.10.	09:00 Uhr	12:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
25.10.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.10.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Familiensprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.10.	11:00 Uhr	13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.10.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.10.	18:00 Uhr	22:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
27.10.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.10.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.10.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.10.	13:00 Uhr	15:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.10.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.10.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.

Datum	Beginn	Ende	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
31.10.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
31.10.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
01.11.	09:00 Uhr	12:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
01.11.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
02.11.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Familienprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
02.11.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
02.11.	18:00 Uhr	22:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
03.11.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.11.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
06.11.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
06.11.	13:00 Uhr	15:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
06.11.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
06.11.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
07.11.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
07.11.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
07.11.	16:00 Uhr	17:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.11.	09:00 Uhr	12:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.11.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Spielrunde & Kaffee für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.11.	14:17 Uhr	–	Modenschau	Wiesenburg	Volkssolidariät Wiesenburg
08.11.	16:00 Uhr	17:30 Uhr	Schachclub	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
09.11.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Familienprechzeiten im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
09.11.	11:00 Uhr	13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
09.11.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
09.11.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
09.11.	18:00 Uhr	22:00 Uhr	Hatha-Yoga (2 Kurse)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
10.11.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
10.11.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Tasikras
Ekranjal

SAGAR

INDISCHES RESTAURANT

Bahnhof Straße 49 b • 14822 Brück
 Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
 Di–So 11.00–22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

AUSSER-HAUS-VERKAUF

Tagesgerichte ab 6,90 Euro
 Di–Fr
 11–16 Uhr

Aus Leidenschaft original indisch kochen und in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.

Suchen Koch für unsere Lindenschenke Elsholz.

Bewerbung unter: 033204-33159 oder 0173 9756266

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LÖHNSTEUERHILFEVEREIN

Michaela Strohm – Rechtsanwältin
 Beratungsstellenleiterin
 Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
 ☎ 033845 127537

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 SIBerG.



Rad und Bahnfahrt clever kombinieren

DEUTSCHLAND-TICKET UND RADMITNAHME – WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

» Das Deutschland-Ticket ist die einfache und günstige Flatrate für den Nahverkehr: Ein Abonnement für 49 Euro im Monat abschließen und bequem durch ganz Deutschland reisen, so funktioniert moderne klimafreundliche Mobilität. Gerade in den wärmeren Jahreszeiten steht

die Kombination Rad und Bahn hoch im Kurs. Ob das Fahrrad für die sogenannte erste und letzte Meile des Weges dient oder für eine Ausflugstour ins Grüne genutzt wird, beim Thema Radmitnahme und Deutschland-Ticket gibt es einiges zu beachten.

Die Tarifffrage: Welcher Fahrausweis ist der richtige?

Grundsätzlich ist die Fahrradmitnahme im Deutschland-Ticket nicht inbegriffen. Wer sein Rad mitnehmen möchte, braucht einen entsprechenden Fahrrad-Fahrausweis. Zur Auswahl stehen verschiedene Angebote, je nachdem, wie weit die Fahrt gehen soll, wo und wie häufig man fährt.

Für alle, die bundesweit unterwegs sein möchten: Das Deutschland-Ticket gilt bundesweit, die Fahrradtagskarte Nahverkehr des Deutschlandtarifverbundes auch. Sie kostet 6 Euro und berechtigt bundesweit zur Fahrradmitnahme für beliebig viele Fahrten in allen Zügen des Nahverkehrs (FEX, RE, RB und S-Bahn). Wer also ausgedehnte Touren auch außerhalb des VBB-Landes plant, ist damit bestens ausgestattet.

Wer im **VBB-Land** bleibt, hat die Wahl zwischen verschiedenen räumlichen und zeitlichen Geltungsbereichen: Es gibt Fahrrad-Fahrausweise für die Tarifbereiche Berlin und die kreisfreien Städte sowie für das **VBB-Gesamtnetz**. Sie sind als Einzelfahrausweis, als 24-Stunden-Karte und als Monatskarte erhältlich.

Fahrt planen, Hauptverkehrszeiten meiden

Die Fahrradmitnahme, insbesondere im Ausflugsverkehr aber auch im Berufsver-

kehr, kann nicht garantiert werden. Wer es sich aussuchen kann, fährt am besten außerhalb der Hauptverkehrszeiten (6 bis 10 Uhr und 14 bis 20 Uhr). Mit hohen Auslastungen ist auf den für Ausflugsfahrten interessanten Linien (besonders RE3 und RE5 zwischen Berlin, Müritz, Uckermark und Ostsee sowie auf der RE7) an den Wochenenden (Freitag-nachmittag, Samstagvormittag und Sonntagnachmittag) zu rechnen.

Eine nützliche Hilfe bei der Planung ist der Auslastungshinweis, den DB Regio in den Online-Fahrplanauskünften bietet: In den Details unterhalb der Fahrzeiten ist vermerkt, wenn eine Verbindung erfahrungsgemäß besonders stark nachgefragt ist oder es gegebenenfalls alternative Züge gibt.

In gekennzeichnete Wagen steigen

Große Fahrradsymbole außen am Zug zeigen an, wo sich Mehrzweckabteile für die Fahrradmitnahme befinden.

Bitte aufeinander Rücksicht nehmen

Die Radmitnahme im Zug erfordert Rücksicht, bitte beim Ein- und Ausstieg auf die anderen Reisenden achten. Während der Fahrt muss das Rad gesichert werden. Um Platz für alle zu schaffen, kann es sinnvoll sein, Gepäck und Satteltaschen abzunehmen.

Entspannt anreisen und Leihräder testen

Gerade in den Sommermonaten kann es sein, dass Fahrgäste mit Fahrrädern aus Platzmangel nicht mehr mitgenommen werden können. Eine gute Alternative zum eigenen Rad ist das Leihrad vor Ort. An immer mehr Bahnhöfen können Fahrräder geliehen werden. Ausflügler:innen sparen sich damit alle Fragen rund um die Fahrradmitnahme im Zug. Radverleihe in Bahnhofsnähe lassen sich per VBB-Livekarte suchen unter vbb.de. In der App DB Ausflug sind bei Radtouren lokale Verleiher vermerkt.

Braucht kein Ticket: das Brompton-Faltrad im Abo



Foto: DB Connect / Christian Beer

Zusammengeklappte Falträder gelten als Handgepäck und werden kostenlos transportiert. Darum ist das neue Faltrad-Abo von Brompton in Kooperation mit der Deutschen Bahn die ideale Ergänzung zum Deutschland-Ticket.

Für 41 Euro monatlich gibt es ein hochwertiges Brompton-Faltrad frei Haus geliefert. Das Abo läuft zwölf Monate, Versicherung und halbjährlicher Servicecheck sind inbegriffen. deutschebahnconnect.com/faltrad

VBB-Fahrausweise für Fahrräder im Preisüberblick (Auswahl):

Ticket	VBB-Gesamtnetz
Einzelfahrausweis	3,80 €
24-Stunden-Karte	6,00 €
Monatskarte	25,00 €

Wir wünschen
allen Lesern
einen schönen
Herbst!

Heimatblatt Brandenburg Verlag

Timo Schönefeld

Tel.: (03382) 706 78 51

Mobil: 0162 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Heizungsgesetz. Bundesverband VEWID
informiert den Hausbesitzer: www.vewid.de



Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de




**Fluchtursachen
bekämpfen**

Der Motor der Selbstständigkeit

Help – Hilfe zur Selbsthilfe gründet und unterstützt Kleinunternehmen und stützt sie mit Produktionsmitteln aus – für eine eigenständige Zukunft. Bringen Sie die Selbsthilfe in Fahrt – helfen Sie Help!



„Help – Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt Flüchtlinge weltweit und bekämpft Fluchtursachen. Helfen Sie mit!“

Eva Brenner, Dipl.-Ing. für Innenarchitektur und TV-Moderatorin

IBAN: DE47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln

„Help“ ist Mitglied im Bündnis „Aktion Deutschland Hilft“

www.help-ev.de

Help
Hilfe zur Selbsthilfe



**Super Leistung,
fairster Preis**
Kfz-Versicherung
jetzt wechseln!

9 weitere Anbieter
erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 27 Kfz-Serviceversicherer
in Deutschland

Ausgabe 11/2023



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30% sparen

*Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater/in und unter huk.de/telematikplus

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@hukvm.de
@hukvm.de
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/angelika.charpentier

Vertrauensmann
Manfred Schüler
Tel. 033843 50025
manfred.schueler@hukvm.de
Lindenstr. 2
14823 Niemege
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/manfred.schueler

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Wir feiern
30 Jahre Amt Niemegk
Sanierung des Rathauses

Tag der offenen (Rathaus-)Tür



Di. 07. Nov. 23
14 – 18 Uhr



- Besichtigung des historischen Rathauses
- Fotoausstellung aus den Gemeinden
- Führungen durch das Rathaus (14, 16, 17 Uhr)
- Auftritt Kinder- und Jugendchor (16.30 Uhr)
- Vorstellung Familienzentrum & AWO Ortsverein Niemegk

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

